

Mietbescheinigung

Anlage zum Antrag auf Bürgergeld nach SGB II / auf Sozialhilfe nach SGB XII / auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Nr. der Bedarfsgemeinschaft/ Aktenzeichen

Name, Vorname des Vermieters / der Vermieterin	Ort, Straße, Hausnummer
--	-------------------------

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname des Mieters / der Mieterin	Ort, Straße, Hausnummer der vermieteten Wohnung
--	---

eine Wohnung im

- Erdgeschoss
 Obergeschoss
 Dachgeschoss
 rechts
 Mitte
 links
 als Hauptmieter/in
 Untermieter/in

bewohnt.

1. Die Wohnung ist

- bis zum 31.12.1965
 ab 01.01.1966 bis zum 31.12.1991
 ab 01.01.1992

bezugsfertig geworden. Jahr der erstmaligen Bezugsfertigkeit (Baujahr): _____

2. Der Mieter / die Mieterin ist mit mir nicht verwandt.

Der Mieter / die Mieterin ist mit mir wie folgt verwandt: _____

3. Die Wohnung wurde mit öffentlichen Mitteln gefördert: ja nein

Bewilligungsbescheid ausgestellt von

Datum und Aktenzeichen des Bewilligungsbescheides

4. Die Wohnung wurde von dem derzeitigen Mieter bezogen am _____

5. Miete/Nutzungsentgelt wird gezahlt ab _____

6. Die Wohnung hat

- Sammelheizung (Zentralheizung)
 Bad oder Duschaum
 Einzelöfen (z.B. Kohleöfen)
 Bad/Dusche zur Mitbenutzung

7. Wohnfläche _____ m²

Anzahl der Bewohner: _____

8. Ist ein Teil der Gesamtfläche der Wohnung

a) ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt? ja, und zwar _____ m² nein

b) untervermietet oder einem anderen zum Gebrauch überlassen? ja, und zwar _____ m² nein

9. Die monatliche Gesamtmiete: _____ EUR seid/ab _____

Darin sind enthalten:

Kosten	€	Kosten	ja	€	nein
a) Grundmiete		l) Heizungskosten	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
b) Grundsteuer		<u>Zentrale Warmwassererzeugung =</u>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		m) Warmwasser wird über die Heizungsanlage aufbereitet	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<u>Dezentrale Warmwassererzeugung =</u>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
c) Wasserversorgung (Wassergeld)		n) Warmwasser wird getrennt von der Heizungsanlage	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
d) Entwässerung (Kanalgebühren)		aufbereitet (z.B. über Elektroboiler)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
e) Straßenreinigung / Schneeräumung			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
f) Müllabfuhr		o) Untermietzuschläge	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
g) Flurbeleuchtung, Außenbeleuchtung		p) Kühlschranksbenutzung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
h) Hausreinigung		q) Waschmaschinenbenutzung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
i) Schornsteinreinigung		r) Vergütung Garage/Stellplatz	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
j) für Hauswart		s) Stromkosten (außer 9. g)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
k) Gemeinschaftsantenne / Kabelanschluss		t)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		u) Mietnebenkosten gesamt			
insgesamt:					

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters bzw. der Vermieterin
--

Erläuterungen:

Anträge auf Bürgergeld nach SGB II / auf Sozialhilfe nach SGB XII / auf Leistungen nach dem AsylbLG

Die umseitigen Angaben werden zur Prüfung benötigt, ob und in welcher Höhe Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - Bürgergeld - (SGB II) oder nach § 29 Abs. 1 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch- Sozialhilfe - (SGB XII) oder nach dem AsylbLG bewilligt werden können.

Die Angaben in der umseitigen Bescheinigung müssen dem aktuellen Stand der vertraglichen Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Mieter/Ihrer Mieterin (Mietvertrag einschließlich eventuelle Nachtragsverträge und Mieterhöhungen nach Vertragsabschluss - auch mündliche Vereinbarungen -) entsprechen. Abweichende Angaben sind nicht zulässig.

zu 1.)

Der Wohnraum ist in dem Zeitpunkt (erstmal) bezugsfertig geworden, in dem er soweit fertiggestellt war, dass (erstmal) Bewohnern zugemutet werden konnte ihn zu beziehen.

Die Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde ist nicht entscheidend.

Ohne Einfluss auf den Zeitpunkt der (erstmaligen) Bezugsfertigkeit sind auch später durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen (Heizungseinbau, Isolierglasfenstereinbau, Badezimmereinbau, Wärme und/oder Schallisolierung, etc.) **sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, auch wenn diese mit erheblichen Bau- und Kostenaufwand durchgeführt wurden.**

zu 6.)

Als Sammelheizung gelten auch Fernheizung, Nachtstromspeicherheizung (Elektrospeicher), Gasöfen, Kachelofen - Mehrraumheizung, zentral versorgte Öl - Einzelofenheizung.

zu 9.)

Geben Sie bitte hier die Gesamtmiete einschließlich aller Umlagen, Zuschläge und Vergütungen an, die der Mieter / die Mieterin aufgrund vertraglicher Vereinbarung (hierzu rechnen auch mündliche Verträge, Nachtragsverträge sowie Miet- und Nebenkostenerhöhungen nach Vertragsabschluss) monatlich laufend an SIE zahlen muss. Zahlt der Mieter / die Mieterin tatsächlich weniger (ohne dass die Differenz von anderen gezahlt wird), so geben Sie die tatsächliche Zahlung bitte ebenfalls an.

Die Hinzurechnung etwaiger Heiz- bzw. Nebenkostennachzahlungen und/oder die Hinzurechnung von Zahlungen, die der Mieter/die Mieterin an Dritte z.B. Versorgungsunternehmen etc., leistet, ist **nicht** zulässig.

Angaben zu 9.b) bis 9.u) sind nur erforderlich, wenn der Mieter/die Mieterin aufgrund vertraglicher Vereinbarung zur Zahlung der aufgeführten Kosten verpflichtet ist.

Umfasst die Gesamtmiete die Nebenkosten (Umlagen/Betriebskosten, etc.) ohne dass hierfür einzelne Beträge festgelegt wurden, so geben Sie bitte an, welche der unter 9. l) - 9. t) aufgeführten Kosten in der Miete enthalten sind, ohne Beträge zu nennen. Gleiches gilt, wenn Sie für die Betriebskosten nur einen Gesamtbetrag vereinbart haben. Geben Sie diesem bitte zusätzlich unter Punkt 9. u) an.

zu 9. m)

Geben Sie hier bitte nur die Kosten, die für den Energieaufwand der Wassererwärmung entstehen, an. Die Kosten des Wasserverbrauchs (sowohl Kaltwasser als auch Warmwasser) sind insgesamt unter 9. c) anzugeben.

zu 9. s)

Hier sind nur die Stromkosten anzugeben, die für die Wohnung des Mieters entstehen, wenn der Mieter **nicht** selbst Kunde beim Versorgungsunternehmen ist und die Kosten seines eigenen Stromverbrauchs in der Miete enthalten sind.

zu 9. t)

Falls Sie Nebenkosten erheben, die nicht unter 9. b) bis 9. s) aufgeführt sind, so geben Sie diese bitte hier an.